

Informationsbrief Nr. 06/2023

Standort: Sekretariat

Pfad: QM-ZFD / Serviceprozesse / Informationsmanagement / Laborinformationen

Chemnitz, den 17.10.2023

Umstellung der lupussensitiven aPTT (Lupus-Antikoagulans)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

im Zuge der Umsetzung der EU-Verordnung für In-Vitro-Diagnostica (IVDR) erfolgt voraussichtlich ab dem 23.10.2023 die Bestimmung der lupussensitiven aPTT mit dem Reagenz Actin FSL der Fa. Siemens Healthcare Diagnostics GmbH. Bisher wurde das Fremdreagenz TriniCLOT aPTT HS der Fa. Tcoag verwendet. Wir bitten um Beachtung der geänderten Referenzbereiche. Bei der lupussensitiven aPTT handelt es sich um einen von zwei Screeningtests auf Lupus-Antikoagulantien (LA). Für das zweite Testsystem, die diluted Russel-Viper-Venom-Time (dRVVT), ergeben sich keine Änderungen.

	alt: PTTLA (Triniclot aPTT HS)	neu: PTTL (Actin FSL)
Referenzbereich *	22,2 – 33,2 sek	21,1 - 30,1 sek

* Hierbei handelt es sich um die 2,5. - 97,5. Perzentile, ermittelt an augenscheinlich gesunden Erwachsenen. Leider werden vom Hersteller keine methoden- und altersspezifischen Referenzbereiche für Kinder zur Verfügung gestellt.

Bei Verwendung der 97,5. Perzentile wurde für das Reagenz Actin FSL eine Empfindlichkeit gegenüber LA von knapp 96 % gezeigt (Herstellerdaten). Die Angabe der 99. Perzentile (höhere Spezifität) ist derzeit nicht möglich.

Erneut sei darauf hingewiesen, dass bei klinischem Verdacht auf ein Antiphospholipid-Syndrom immer alle 3 Antikörperentitäten – **LA, Anti-Cardiolipin- und Anti- β 2-Glykoprotein-I-Antikörper** – bestimmt werden sollten, da sich bei einem gewissen Anteil der Patienten nur eine Antikörperentität nachweisen lässt und nur so eine vollständige Bewertung des Risikoprofils möglich ist. Hierzu steht im OrderEntry-System von ix.Serv das Profil **Antiphospholipid-Antikörper (kurz: APLAK)** zur Verfügung. Eine Ausnahme stellt das Lupus-Antikoagulans dar, das auch isoliert zur Abklärung einer verlängerten aPTT angefordert werden kann.

Wir bitten zudem bei jeder Anforderung um Angabe einer etwaigen Therapie mit Antikoagulantien (z. B. DOACs, unfraktioniertes oder niedermolekulares Heparin), da diese die LA-Testung beeinflussen können. Nur mit Kenntnis der aktuellen Antikoagulation ist eine adäquate Probenvorbehandlung (bspw. mit DOAC-Remove) und Ergebnisinterpretation möglich. Für weitere Hinweise s. a. Informationsbrief 08/2022 Diagnostik des Antiphospholipid-Syndroms.

Bezüglich der Anforderung per OrderEntry im ix.serv oder per Beleg und des erforderlichen Materials (Citratplasma, grüne Sarstedt S-Monovette) ergeben sich keine Änderungen. Die Bestimmung wird 2-3x/Woche durchgeführt.



Ansprechpartner für Rückfragen:

Name: Dr. med. S. Fritz

Tel.: 33435

E-Mail: s.fritz@laborchemnitz.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. G. Stamminger
Med. Geschäftsführerin

Dr. med. S. Fritz
Hämostaseologie